

Günter Buchholz

Das Verhältnis zwischen Ökonomie und Staat in der Neoklassik, bei Keynes und in der marxistischen Theorie

1. Problemstellung und Gedankengang

Ökonomische Theorien, seien sie nun mikro- oder makroökonomischer Art, beanspruchen auf unterschiedliche Art und Weise, die Funktionszusammenhänge in ihrem Gegenstandsbereich zu erklären. Sobald der Übergang von der Theorie zur Wirtschaftspolitik vollzogen wird, wäre eine diese Politik fundierende Staatstheorie erforderlich, die aber übersprungen wird. Statt dessen wird von der ökonomischen Theorie methodisch beansprucht, auch Politik und Staat mikroökonomisch modellieren zu können.

Während die neoklassische oder mikroökonomische Theorie dem Staat Abwehr und Misstrauen entgegen bringt, hat die makroökonomische, keynesianische Theorie ein beträchtliches Maß an Vertrauen in den Staat, seine Steuerungskompetenzen und seine Gemeinwohlorientierung.

Beide Positionen sind allerdings eher schwach begründet, und eine Staatstheorie fehlt ganz. Daraus ergibt sich ein Dualismus von Ökonomie und Staat¹, der sich in den strittigen wirtschaftspolitischen Konzeptionen - Angebots- versus Nachfrageorientierung - wiederholt. Kann dieser Dualismus das letzte Wort sein?

Das jeweilige Verständnis hinsichtlich der Rolle des Staates ist von großer Bedeutung, nicht nur im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik, sondern mehr noch im Hinblick auf eine transformationspolitische Perspektive. Da die in diesem Zusammenhang relevanten ökonomischen Denkschulen (Neoklassik, Keynes, Marx) bekannt sind², geht es um die Frage nach dem Staatsverständnis einerseits und um das Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Ökonomie andererseits.

In der marxistischen Theorie ist die Konstitution und die Reproduktion des Besitzbürgertums als herrschender Klasse ein Ergebnis der sozioökonomischen Analyse des Kapitalverhältnisses³. Hiermit liegt, so lautet die

1 vgl. Brümmerhoff 1988

2 vgl. Buchholz/Müller 2009

3 vgl. Marx/Engels MEW 23 - 25, MEW 25 Abschnitt 7: Die Revenuen und ihre Quellen.

Günter Buchholz

Das Verhältnis zwischen Ökonomie und Staat in der Neoklassik, bei Keynes und in der marxistischen Theorie

Sonderdruck aus:

Horst Müller (Hg.)
**Von der Systemkritik
 zur gesellschaftlichen Transformation**
 Bod-Verlag, Norderstedt 2010
 ISBN 978-3-8391-8822-4

erste These, zugleich der Ausgangspunkt der Staatstheorie vor. Die zweite These lautet, dass die gesellschaftliche Herrschaft des Besitzbürgertums einen Doppelcharakter besitzt, nämlich als Kapital und Staat.

Kapital bezeichnet die ökonomische und Staat die außerökonomische Seite desselben Herrschaftsverhältnisses, aber diese beiden Seiten müssen auseinander treten, um die kapitalistische Ökonomie überhaupt zu ermöglichen und sie sodann zu pazifizieren und abzusichern.

Der bürgerliche Staat ist seinem Wesen nach Gewaltmonopolist bzw. Sicherheitsstaat, der aber notwendig als Rechtsstaat erscheint. Durch die Entwicklung gesellschaftlicher Gegenmacht waren ggf. Modifikationen des staatlichen Herrschaftsverhältnisses in Gestalt des Sozialstaats und des Wohlfahrtsstaats möglich, und auf dieser realen Grundlage konnten sich temporär Illusionen über das Wesen des Staates als Teil der Produktionsverhältnisse bilden⁴.

Politische Transformationsstrategien dürfen sich folglich nicht vom realen Schein der Nicht-Identität von Kapital und Staat leiten lassen, sondern sie müssen sich der beides übergreifenden Klassenherrschaft des Besitzbürgertums bewusst sein, durch die alle am Staat orientierten Strategien problematisch bleiben.

Ich werde die aufgeworfenen Probleme nach dieser Einleitung (1) in drei Hauptteilen behandeln: (2) Ökonomie und der Staat in der Neoklassik, (2) bei Keynes und schließlich (3) in der marxistischen Theorie. Der Eigenart der marxistischen Theorie entsprechend ist dafür einzig eine historische Behandlung des Themas angemessen. Die Fragen werden in Einzelabschnitten behandelt: (4.1) Die Doppelung der Herrschaft des Besitzbürgertums, (4.2) Historische Genese der Doppelung von Kapital und Staat, (4.2.1) Feudale Gesellschaft, (4.2.2) Ständische Gesellschaft, (4.2.3) Ökonomisches System und bürgerlicher Staat, (4.2.4) Bürgerlicher Staat und Demokratie, (4.2.5) Bürgerlicher Staat und Wirtschaftspolitik, (4.2.5.1) Geschichte der Wirtschaftspolitik, (4.2.5.2.) Weltmarkt, Globalisierung und bürgerlicher Staat. Am Ende erhebt sich die Frage nach einer (4.2.5.3.) Strategie der Demokratisierung. Im Ausblick (5) werden auch offene Fragen zur Sprache gebracht.

⁴ vgl. Müller/Neusüß 1971.

2. Ökonomie und Staat in der Neoklassik

Die neoklassische Theorie, die im letzten Drittel des 19. Jh. entstand (Gossen, Menger, Wieser, Jevons, Walras, Pareto, Marshall), weist ganz bestimmte Merkmale auf. Dazu gehören die Abwendung von der Arbeitswertlehre der klassischen Politischen Ökonomie und ihrer Kritik, ein methodischer Individualismus, ein Rationalismus (logisches Konstrukt des homo oeconomicus) sowie die rein logische Analyse der Märkte, schließlich ihre Ahistorizität. Damit wird eine zuvor objektive Analyse der gesellschaftlichen Ökonomie durch eine subjektive Analyse des individuellen, strikt als rational konzipierten Handelns der Wirtschaftssubjekte ersetzt⁵.

Das Problem der empirischen Geltung dieser mathematisch formulierten Theorie der Märkte ist bis heute methodisch ungelöst geblieben: es fehlt an einer wirksamen empirischen Kontrolle der deduzierten Aussagen. Ebenso wird eine Analyse der geschichtlichen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft bzw. der gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer strukturellen Wirksamkeit für das - tatsächlich nicht autonome, sondern gesellschaftsstrukturell bedingte - Handeln der Wirtschaftssubjekte vermieden, indem an diese Stelle die vorausgesetzten und nicht hinterfragten Anfangsbedingungen der logischen Analyse gesetzt werden.

Hauptströmung der Neoklassik war - zumindest bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts - die Theorie des allgemeinen Marktgleichgewichts von Walras bis Debreu, die seitdem weitgehend mit dem Monetarismus (Milton Friedman) verschmolz, indem dieser sich positiv auf sie bezog. Sie war schon von Pareto zu einer Wohlfahrtstheorie ohne Staat erweitert worden. Durch das Pareto-Optimum konnte die bürgerliche Gesellschaft als die beste aller möglichen Welten dargestellt und begriffen werden.

Ihre erste große Krise erlebte diese Markttheorie, die fast ausschließlich auf die Stabilität durch Preismechanismen vertraute, in der Weltwirtschaftskrise von 1929 - 1932 und den folgenden 30er Jahren. Dies begründete ihre Ablösung durch den linksliberalen Keynesianismus. Die zweite Krise dieser heute wirtschaftspolitisch mit dem Neoliberalismus verschränkten Theorie erleben wir gegenwärtig in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008.

Nach der Epoche des Keynesianismus, die von der Weltwirtschaftskrise bis Ende der 70er Jahre reichte, hat sich seit Beginn der 80er Jahre des 20.

⁵ vgl. Hofmann 1971

Jh. eine zur Gleichgewichtsidee eher kritisch stehende Strömung in den Vordergrund geschoben – dies allerdings weniger in theoretischer als in ideologischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht⁶: Die auf der Idee der spontanen Ordnung der gesellschaftlichen Entwicklung aufbauende, heute zumeist als „Neoliberalismus“ bezeichnete rechtsliberale Variante. Kern dieser Ideologie ist die Stärkung und Rechtfertigung der Macht des Besitzbürgertums durch die Legitimation von zunehmender sozialer Ungleichheit. Dies ist mit dem Übergang von einer sozialen zu einer naturalistischen Deutung der Gesellschaft verbunden.

Es geht zwar leider nicht ohne ihn, aber es geht eben auch nicht mit ihm – so kann die höchst ambivalente Wahrnehmung des bürgerlichen Staates durch das Besitzbürgertum auf eine kurze Formel gebracht werden. Da die Gesellschaftstheorie im Denken des Besitzbürgertums und seiner Vertreter auf eine ökonomische Theorie verkürzt worden ist, wird eine eigene Analyse des bürgerlichen Staates vermieden. Dadurch tritt der Staat dem System der ökonomischen Beziehungen, mit dem er doch tatsächlich untrennbar verbunden ist, unvermittelt gegenüber.

In der ökonomischen Theorie der Politik wird zwar nicht der Staat selbst, wohl aber das mit dem Staat identifizierte Handeln der Politiker als Markt modelliert. Während die Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Ökonomie und Staat im ersten Fall strikt dualistisch bleibt, werden beide Seiten im Zusammenhang der ökonomischen Theorie der Politik durch das übergreifende Nutzenmaximierungspostulat miteinander verbunden⁷.

Wird die Ökonomie theoretisch als immer oder als tendenziell im Gleichgewicht befindlich begriffen, dann folgt daraus, dass sich der Staat als Steuerstaat dem einfügen muss, indem er gleichgewichtskonforme öffentliche Haushalte ermöglicht. Die Gleichgewichtsidee ist damit nicht länger Resultat einer mathematischen Deduktion, sondern schlägt um in eine Handlungsanweisung. Die neoklassische Finanzwissenschaft⁸ ist daher keine explikative, sondern eine normative Theorie. Es geht ihr darum, den Steuerstaat mittels ökonomischer Regeln in die private Ökonomie einzubinden und damit deren Primat zu sichern: zu hohen Steuern zu Lasten der Besitzbürger und ebenso zu hohen Staatsausgaben muss entgegengewirkt werden. Selbstredend sind sowohl die Steuern als auch die Staatsausgaben fast

6 vgl. Conert 2002, Harvey 2007

7 vgl. Frey/Meissner 1974

8 vgl. Musgrave 1990

immer zu hoch⁹. Diese zentrale, ständig akute Problematik wird durch die konflikthafte Entstehung und Entwicklung des Sozialstaats und der Demokratie (Gewerkschaften, Allgemeines Wahlrecht, Parteien) dramatisch verschärft. Beide entwickelten sich historisch durch die zunehmende gesellschaftliche Macht der subalternen Klassen und die von diesen artikulierten und an den bürgerlichen Staat adressierten Interessen.

Der Neoliberalismus radikalisiert die besitzbürgerliche Wahrnehmung des Staates wirtschafts- und sozialpolitisch, indem er die historisch errungenen sozialstaatlichen und demokratischen Kompromisse – auch die institutionell und verfassungsrechtlich im Staat verankerten – aufkündigt und den Sozialstaat offen bekämpft, z. B. durch Rückbau und Privatisierungen, während zugleich die kontrollierenden und repressiven Staatsfunktionen ausgebaut werden. Legitimiert wird dies mit einer falschen naturalistischen Deutung der bürgerlichen Gesellschaft, welche die Gestalt einer sozialdarwinistisch bis nietzscheanisch interpretierten Wettbewerbstheorie Hayek'scher Prägung aufweist. Daraus ergibt sich – neben der Rechtfertigung und Tendenz zur Bereicherung und Steuerhinterziehung – der sozialpolitische Zynismus, der heute das Denken der Besitzbürger bis hin zu ihrem Apologeten Peter Sloterdijk bestimmt. „Wenn sie kein Brot haben, sollen sie doch Kuchen essen“, sagte einst Marie Antoinette.

Eine weiter gehende, offen repressive und antidemokratische politische Radikalisierung des Neoliberalismus ist nicht nur möglich, sondern als Tendenz bereits angelegt – das historische Beispiel Chiles (Militärputsch gegen Allende, anschließende Diktatur unter Pinochet mit neoliberaler Wirtschaftspolitik) hat dies exemplarisch gezeigt. Das Besitzbürgertum ist nicht demokratisch gesonnen, nirgendwo. Es ist allein daran interessiert, seine Privilegien zu konservieren. Soweit es sich der Demokratie – und das heißt dem maßgeblichen politischen Einfluss der subalternen Klassen – anpasst und dabei temporär Kompromisse eingeht, hat dies lediglich strategische oder taktische Gründe. Das historische Beispiel hierfür ist die keynesianische Epoche vom Ende des II. Weltkrieges bis zum Ende der 70er Jahre.

3. Ökonomie und Staat bei Keynes

Keynes' Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und Geldes (1936) ist – vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise von 1929 – 32

9 Brümmerhoff 1988

und der nachfolgenden Depression sowie der Erfahrung der die Krise verschärfenden Wirkungen der neoklassisch inspirierten Wirtschaftspolitik - eine tief gehende makroökonomische Kritik an der mikroökonomisch fundierten neoklassischen Theorie.

Die Ökonomie wird hier nicht mehr nur als ein durch Preise selbstregulierter Marktmechanismus begriffen. Es wird nicht mehr unterstellt, dass es keinen Nachfragemangel geben könne - eine These von Jean Baptiste Say (1803), die von Walras aufgenommen worden war. Das Konstrukt des homo oeconomicus wird überflüssig, weil die Makroanalyse die Konsumenten, Investoren und Spekulanten jeweils als statistische Gesamtheiten betrachtet, so dass sich die Wirtschaftssubjekte individuell rational oder irrational verhalten können. Das Ergebnis ist eine kreislauftheoretisch begründete makroökonomische Theorie. Diese ist zwar nicht dynamisch, was auch für die Neoklassik gilt, thematisiert aber Ungleichgewichte und Krisen und ist in der Lage, diese sowohl zu erklären als auch wirtschaftspolitische Konzepte anzubieten.

Diese Wirtschaftspolitik läuft in kurzfristiger Sicht bekanntlich darauf hinaus, die gesamtwirtschaftliche Nachfragerücke durch ein „deficit spending“ seitens der staatlichen Finanzpolitik zu schließen. Daraus entwickelte sich eine keynesianische Finanzwissenschaft als makroökonomische Wissenschaft zur Steuerung des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs¹⁰.

Der Staat wird in dieser wirtschaftspolitischen Konzeption mittels Finanz- und Geldpolitik zum Steuermann der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, während die Privatwirtschaft einschließlich der Märkte zwar zurückwirken, aber nachgeordnet bleiben. Diese neue Verteilung der Steuerungsmacht von den Privatunternehmen zum Staat war für erstere nur im Notfall akzeptabel. Die erfolgreiche Durchsetzung der Angebotspolitik im letzten Drittel des 20. Jh. zielte folglich vor allem darauf ab, diese Steuerungsmacht wieder zurück auf die Privatunternehmen zu verlagern.

Bemerkenswert ist hierbei, dass Keynes den Staat als eine außerhalb und neben der Ökonomie existierende, kompetente Steuerungsinstanz nicht hinterfragt, sondern schlicht unterstellt.

Unter dem Druck der Depression der 30er Jahre war zwar die gewonnene Einsicht, die den Weg zur Überwindung der Krise wies, entscheidend und zunächst auch hinreichend. Aber die staatstheoretische Lücke bei Key-

¹⁰ Bombach 1976

nes hinderte ihn seinerseits, den neoklassischen Dualismus von Ökonomie und Staat zu überwinden. Auch bei seinen Nachfolgern ist in dieser Hinsicht noch kein Ansatz zu erkennen. Der Grund dürfte darin bestehen, dass die Dualität von Privatwirtschaft und Staat als nicht hinterfragter Ausgangspunkt des Denkens eben dieses weiter und durchgehend bestimmt. Zuerst einmal müsste also diese Dualität selbst erklärt und verstanden werden, was allerdings ohne eine Untersuchung der historischen Entwicklung nicht möglich ist.

Ohne die weitere Erläuterung des dualistischen Staatsverständnisses¹¹ musste im Verlauf der keynesianischen Epoche zum Problem werden, wie sich die Rolle und die Gewichtung des Staates in längerfristigen Perspektive verändert: Wenn der bürgerliche Staat nicht nur kurz-, sondern auch langfristig gegenüber der Marktwirtschaft (deren kapitalistischer Charakter bei Keynes ebenso wie in der Neoklassik ausgeblendet blieb) eine makroökonomische Lenkungsfunktion übernehmen sollte, dann implizierte dies eine Führungsfunktion gegenüber der Ökonomie und damit eine strukturelle und nachhaltige Machtverlagerung von der Ökonomie hin zum Staat. Indem man auch noch zu der Überzeugung kommen konnte, dass dieser Staat von nicht verlässlichen bürgerlichen Parteien dominiert wird, konnte dessen Charakter und Weiterbestehen als bürgerlicher Staat überhaupt zweifelhaft werden.

Die Unklarheiten und Zweifel nährten, insbesondere in der europäischen Sozialdemokratie, Vorstellungen von einer Neutralität des Staates, die von der marxistischen Kritik aufgegriffen und mit dem Hinweis auf die „Sozialstaatsillusion“¹² zurückgewiesen wurde.

Schumpeter (2005) sah in längerfristiger Perspektive - aus einer verzerrenden liberalen Perspektive - bereits in den 40er Jahren den Sozialismus heranrücken; aber was dann tatsächlich kam, war, beginnend mit der Konferenz von Bretton Woods im Jahre 1944, die keynesianische Epoche oder der Fordismus der Nachkriegszeit. Während Schumpeter sich hierzu noch relativ positiv stellte, dürften die von Walter Lippman und Friedrich August von Hayek seit 1937 in der Mont Pèlerin Society organisierten rechten Liberalen¹³ eben darin den Grund für ihre ideologischen Kriegserklärungen gegenüber dem linken Keynesianismus gefunden haben; von Hayek's 1944

¹¹ Hödl 1986

¹² Müller/Neustüss 1971

¹³ Walpen 2004, Nordmann 2005

erschienenes, in den USA einflussreiches Buch „Der Weg zur Knechtschaft“ (2004) brachte dies deutlich zum Ausdruck. Es wurde zum Ausgangspunkt der um 1980 einsetzenden neoliberalen Konterreform unter Thatcher (UK) und Reagan (USA).

Insgesamt sind die bis hierher skizzierten Entwicklungen Ausdruck der realen ökonomischen und gesellschaftlich-historischen Probleme des Besitzbürgertums. Wir haben es mit theoretischen, ideologischen und machtpolitischen Flügelkämpfen innerhalb des Liberalismus zu tun. Dabei war die Arbeiterbewegung bzw. die Sozialdemokratie, die in Deutschland im Verlauf der 50er Jahre ihren Bezug zur Marxschen Theorie aufgab, dadurch einbezogen, dass sie sich während der 60er und 70er Jahre des 20. Jh. Zunächst mit dem Linkliberalismus bzw. dem Keynesianismus, danach - allmählich und in Teilen - mit dem Rechtsliberalismus identifizierte. In diesem Zusammenhang spielte die Regierung Schröder ihre Rolle; genau hiermit aber hat sich die deutsche Sozialdemokratie ruiniert.¹⁴

4. Ökonomie und Staat in der marxistischen Theorie

4.1 Die Doppelung der Herrschaft des Besitzbürgertums in Kapital und Staat

Der Dualismus zwischen Ökonomie und Staat ist nicht nur ein Problem der liberalen Theorien, sondern auch der marxistischen Theorie¹⁵. Denn auch wenn der bürgerliche Staat als nicht-neutral angesehen wird, bleibt die Frage nach der Art der Beziehung zwischen Ökonomie und bürgerlichem Staat offen. Zunächst kann festgestellt werden, dass diese Beziehung widersprüchlich ist.

Denn einerseits war und ist der bürgerliche Staat für das Besitzbürgertum eine unverzichtbare Voraussetzung, weil die gesellschaftlichen Beziehungen durch seine Monopolisierung der physischen Gewalt pazifiziert, normiert und kodifiziert werden (Hobbes 1996); die absolute Monarchie war daher die erste Gestalt des bürgerlichen Staates (Ludwig XIV. sagte wortwörtlich und zu Recht: „l'état c'est moi“; „der Staat bin ich“)¹⁶. Die dem Staat zugeschriebene Rolle bezieht sich nicht nur auf die Fehden des

¹⁴ vgl. Buchholz 2006

¹⁵ Marx/Engels 1974

¹⁶ Anderson 1979

Adels, sondern ebenso auf die wirtschaftlichen Konkurrenzbeziehungen der Besitzbürger untereinander. Sie gilt aber auch für die Beziehungen des Besitzbürgertums zu den subalternen sozialen Klassen. Zudem ist festzuhalten: Der absolute Monarch war auf die aktive Unterstützung der Bürger angewiesen; sie besetzten den Staatsapparat bis an die Spitze¹⁷.

Nach Ablösung des Monarchen ist daher *der Sicherheitsstaat* als Gewaltmonopolist, d. h. Polizei, Geheimdienst und Militär auf der einen sowie Recht und Justiz auf der anderen Seite, unabhängig von der Frage seiner Legitimation im gesellschaftlichen Binnenverhältnis sowie in den zwischenstaatlichen Außenverhältnissen *der bürgerliche Staat*. Hierin war für die Besitzbürger freilich das gefürchtete Risiko enthalten, dass sich diese monopolisierte Gewalt möglicherweise einmal gegen sie wenden könnte. Daher wurden, insbesondere zu noch absolutistischen Zeiten, verfassungsrechtliche Sicherungen durch Menschenrechte gesucht, um diese Gefahr zu minimieren.¹⁸

War der Staat also einerseits genehm als Garant der bestehenden Verhältnisse, so benötigte er doch für seine willkommenen Leistungen auch Mittel, also Personal, das als Bürokratie organisiert wird, und Geld, das durch Steuern aufgebracht werden muss. Und da für das Besitzbürgertum beim Geld bekanntlich die Gemütlichkeit aufhört, ist ihm der bürgerliche Staat als Steuerstaat verhasst und gilt ihm die Steuerhinterziehung im Großen bloß als eine lässliche Sünde.

In der Perspektive einer Überwindung des Dualismus von Ökonomie und Staat ist aufgrund der Vermögensverteilung davon auszugehen, dass die bürgerliche Gesellschaft eine Klassengesellschaft ist, in der die Besitzbürger über die Arbeiterschaft und die subalternen Klassen Herrschaft ausüben. Dieses klassengesellschaftliche Herrschaftsverhältnis ist kein persönlich direktes wie im Feudalismus, sondern es ist gesellschaftlich-struktureller Natur, und es stellt sich, das ist hier die These, doppelt dar, zum einen rein ökonomisch, zum anderen außerökonomisch-politisch. Es ist ökonomisch und politisch. Beide Seiten, die ökonomische und die politische schließen sich wechselseitig aus, und zugleich bedingen sie sich wech-

¹⁷ Toqueville 1978

¹⁸ Meilensteine waren: Magna Charta (1215), Petition of Rights (England/1628), Habeas Corpus Act (England/1679), Bill of Rights (England/ 1689), Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (1776), Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Frankreich 1789), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

selseitig, sie können ohne einander nicht existieren, sie ergänzen sich wechselseitig, sie sind zwei Seiten derselben Medaille, und sie sind dennoch ihrer Logik nach gegensätzlich. Sie erfüllen damit die Merkmale einer dialektischen Beziehung.

Das Kapitalverhältnis, wie Marx es im *Kapital* analysiert hat, manifestiert sich einerseits ökonomisch durch Eigentum an Produktionsmitteln sowie die Anwendung von Lohnarbeit, zum anderen politisch durch die Unterordnung unter eine Rechtsordnung, die eben dieses Kapitalverhältnis kodifiziert und faktisch garantiert. Der bürgerliche Staat ist daher die außerökonomische Seite des Kapitalverhältnisses.

Der Staat ist Recht und Gewalt, die Ökonomie Kapital und Arbeit. Beide Bestimmungen sind dialektischer Natur. In der Sprache der dialektischen Philosophie: Kapital und Arbeit sind identisch und nicht-identisch, und ebenso sind Recht und Gewalt nicht-identisch und identisch. Wir haben es mit zwei dialektischen Beziehungen zu tun, und diese beiden Beziehungen sind ihrerseits dialektisch aufeinander bezogen. Das Ganze ist somit eine Beziehung zwischen zwei Beziehungen. Aber während die Nicht-Identität von Staat und Kapital augenfällig ist, wird ihre gleichzeitige Identität verkannt. Der springende Punkt: Die Fixierung auf die Nicht-Identität mit dem Kapitalverhältnis ermöglicht die isolierende Darstellung des Staates und die Illusion der Staatsneutralität, während in Wirklichkeit ein unlöslicher Zusammenhang besteht. Wie hat sich diese ganze Konstellation entwickelt?

4.2 Historische Genese der Doppelung bürgerlicher Herrschaft in Kapital und Staat

Die moderne Demokratie ist jung; entstanden erst zur Zeit der einsetzenden Industriellen Revolution durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und durch die Französische Revolution, auch mit geistigem Rückgriff auf die Antike, das heißt auf die Römische Republik und die Polis von Athen; von dort her beispielgebend und ausgreifend auch auf andere Gesellschaften (Reinhard 1999).

Das Bürgertum suchte eine politische Form, die seiner gesellschaftlichen, insbesondere seiner ökonomischen Führungsrolle entsprach, und es fand sie im Parlamentarismus, in der Staatsform der Republik. Die politische Gleichheit aller Staatsbürger war, z.B. im Hinblick auf die Wahlberechtigung, keineswegs von Beginn an gewährleistet. Vielmehr mussten sich die diskriminierten Klassen, Schichten und Gruppen das Allgemeine Wahlrecht erst erkämpfen.

Wenn heute aufgrund eines oberflächlichen Augenscheins behauptet wird, dass die Marktwirtschaft die Demokratie begünstige und diese wiederum den Frieden, dann wird verkannt oder verleugnet, dass eine kapitalistische Marktwirtschaft keineswegs demokratische Verhältnisse erfordert, wohl aber einen Staat. Aber was ist überhaupt der Staat? Dieser Frage, die im Vorhergehenden bereits thesenhaft beantwortet wurde, soll nun mit Blick auf die historische Entwicklung genauer nachgegangen werden.

Die Probleme, die dabei besonders interessieren¹⁹: In welchem Verhältnis steht der Staat zur Ökonomie einerseits und zur Demokratie andererseits? Wie wirken sich in der Ära der „Globalisierung“ die ökonomischen und politischen Veränderungen auf die Demokratie aus? Welche politischen Risiken bestehen, und wie kann ihnen begegnet werden?

4.2.1 Feudale Gesellschaft

Die bürgerliche Gesellschaft ist aus einer inneren Selbsttransformation der historisch älteren, auf die Fronhofswirtschaft zentrierte und dabei auf der bäuerlichen Leibeigenschaft aufbauende, politisch dezentralisierten Feudalgesellschaft sowie der nachfolgenden Ständegesellschaft hervorgegangen.²⁰

Die Feudalgesellschaft entwickelte sich über einen Zeitraum von etwa 1000 Jahren ausschließlich in Westeuropa, und zwar etwa ab Mitte des ersten Jahrtausends (500 n. Chr.) auf der Grundlage des politischen Zerfalls des weströmischen Reiches. Germanische Stämme überschichteten die weströmischen Gesellschaften und passten sich zugleich weitgehend an deren spätantike römisch-christliche kulturelle Tradition an. Durch die offensive Christianisierung auch anderer europäischer Gebiete wurden auch diese an die spätantiken Traditionen angeschlossen. Weil damit aber die Feudalisierung, d. h. die Einführung des Lehenssystems mit persönlicher Unfreiheit der unmittelbaren Produzenten in Form der Leibeigenschaft und in Kombination mit einer feudalen und klerikalen Hierarchie direkter Herrschaft verbunden war, lief dies nur gegen Widerstände ab, z. B. der Sachsen unter Widukind gegen das Karolingische Reich.

Die Feudalgesellschaft beruhte politisch-strukturell auf prekären, wechselseitig-vertikalen Loyalitätsbeziehungen zwischen den persönlichen Trägern der gesellschaftlichen Herrschaft. Störungen dieser Loyalitäten wur-

¹⁹ Buchholz 2006

²⁰ Krieser 1990; Hoffmann 2000

den immer wieder zur Quelle von Konflikten innerhalb des Adels einschließlich der hohen Geistlichkeit. Ein typisches Beispiel hierfür ist der Konflikt des Welfen Heinrich des Löwen mit dem deutschen Kaiser Friedrich I. Barbarossa; aber auch die Königsdramen Shakespeares reflektieren dieses strukturelle Problem des Feudalismus. Hinzu traten zusätzlich horizontale Konflikte zwischen Mitgliedern der feudalen Hierarchie.

Diese innere Widersprüchlichkeit und Instabilität des feudalen Herrschaftsgefüges tendierte daher im Grenzfall zur „feudalen Anarchie“, deren Überwindung erst - mit dem Übergang zur „ständischen Gesellschaft“ - durch den Absolutismus erfolgte²¹.

Die sozioökonomischen Voraussetzungen des Absolutismus waren insbesondere die Entwicklung des Fernhandels mit Luxuswaren für die adlige und geistliche Oberschicht, die Herausbildung der „freien“ mittelalterlichen Städte durch Handwerk und Handel, in denen sich das Bürgertum herausbildete, z. B. der Städtebund der Hanse, die allenthalben ansteigende Produktivität und damit der Anstieg der gesellschaftlichen Produktion und des gesellschaftlichen Überschusses, d. h. des Mehrprodukts, sowie der besonders wichtige Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, d. h. zum auf Märkten regelmäßig durch (Silber-) Geld vermittelten Gütertausch: also zur „einfachen Warenzirkulation“²².

4. 2. 2 Ständische Gesellschaft

Der Beginn der Neuzeit setzte mit dem ökonomisch motivierten maritimen Ausbruch der Europäer aus ihrer geographischen Isolation durch Portugal - gefolgt von Spanien - ein und mündete sofort in Eroberungen (Mittel- und Südamerika). Im Zuge dieser Entwicklung wurde nun einerseits immer mehr Geld in Form von Edelmetallen benötigt - und durch Raub angeeignet²³, andererseits boten dieses Gold und Silber als Geld innovative Möglichkeiten. Damit konnten nicht nur stehende Heere unterhalten werden, ebenso wurde eine neuartige, mit Personen aus dem Bürgertum besetzte Verwaltungsbürokratie unter zentralem, absolutistischem Kommando ermöglicht. Diese wiederum machte das Zentrum von den dezentralen Mächten unabhängig und ermöglichte damit zugleich deren Entmachtung. Diese Schwächung seiner Stellung wurde jedoch für den Adel erträglich

²¹ Hobbes 1996

²² Motteck 1973

²³ Galeano 1980

gestaltet, indem die alten feudalen Rechte in eine zentral abgesicherte Privilegienstruktur übergeleitet wurden. Das typische Beispiel hierfür ist Frankreich unter Ludwig dem XIV. In Deutschland lief später ein ähnlicher Prozess auf der mittleren Ebene des Adels, jener der Landesfürsten, ab - z. B. in Brandenburg / Preußen. (Anderson 1979)

Die neu formierte ständische Gesellschaft, die geistig-kulturell bereits der Neuzeit angehört, war nicht mehr feudal, sondern „postfeudal“, und sie war noch nicht bürgerlich, sondern „protobürgerlich“. In dieser Gesellschaft, deren Privilegiensystem - ein System rechtlicher Ungleichheit - ein Erbe des Feudalismus war, wurden aber gleichwohl alle Voraussetzungen entwickelt, die zur letztendlichen Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft führen sollten.

Mehrere Aspekte können dabei hervorgehoben werden: In soziopolitischer Hinsicht die mehr oder weniger gewaltförmige Umwandlung der Kleinbauern in die eigentumslose Lohnarbeiterschaft, in ökonomischer Hinsicht die Entwicklung des Handwerks zu kaufmännisch geführten Verlagen und Manufakturen, aus denen später die mechanisierten Fabriken hervorgehen sollten (Marx 1890 [1972]). Hinzu kommen die vermittelten und vermittelnden Wandlungen des gesellschaftlichen Bewusstseins, bezeichnet durch Renaissance und Protestantismus sowie der Neuansatz der Philosophie und der Wissenschaften. Hierdurch wurde die Ablösung von der mittelalterlichen Geisteswelt eingeleitet und vollzogen. Die postfeudale Gesellschaft wandelte sich allmählich um in eine neue, eine bürgerliche. Durch diese Veränderungen schuf sich das aufsteigende, in den Städten ansässige Bürgertum die Voraussetzungen für seine spätere gesellschaftliche Führungsrolle.

Die Dialektik der merkantilistischen Wirtschaftspolitik des absolutistischen Staates bestand darin, dass sie nur zur Förderung des Reichtums des Monarchen bzw. Fürsten dienen sollte. Dazu musste dieser freilich alles tun, um die Wirtschaft des Landes, also Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Transportwesen usw. zu fördern. So mehrte sich aber zwangsläufig zugleich der Reichtum des städtischen Bürgertums, und eben dadurch wurde dieses befähigt, zu gegebener Zeit die Machtfrage zu stellen.

Schließlich setzte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England die Industrielle Revolution ein, die einen schnellen, tief gehenden und anhaltenden gesellschaftlichen Wandel auslöste. Erst als diese Prozesse evolutionär bereits weit fortgeschritten waren, kam es gelegentlich auch zu sozialen Revolutionen, die die bürgerliche Gesellschaft dann endgültig durch-

setzten. In dieser Hinsicht ist wiederum die Entwicklung in Frankreich (1789 und die Napoleonische Ära) typisch.

4. 2. 3 Ökonomisches System und bürgerlicher Staat

Das ökonomische System der bürgerlichen Gesellschaft beruht auf individuellem Privateigentum an Kapital und ist daher durch Privatinteressen und Wettbewerb bestimmt. Aus Sicht der bürgerlichen Theorie soll es durch Bildung stabiler Gleichgewichtspreise auf allen Märkten über selbst regulative Marktmechanismen verfügen. Aufgrund der dabei methodisch ausgeblendeten sozialen Klassenstruktur, die die ökonomische Verteilung der Vermögen und Einkommen bestimmt, bleibt es aber grundsätzlich in sich widersprüchlich und erzeugt so immer wieder ökonomische und soziale Krisen.

Der Wettbewerb ist auf diesem Boden wegen der Interessenskonflikte der Privateigentümer einerseits unvermeidlich, andererseits aus Sicht der bürgerlichen Theorie auch notwendig, weil er wirtschaftliche Dynamik zur Folge haben soll. Er erfordert aber eine wirksame und allgemein gültige Beschränkung, sonst würde der „Krieg aller gegen alle“, also der destruktive „Naturzustand“ im Sinne von Thomas Hobbes eintreten - und damit ein geordnetes Wirtschaftsleben letztlich überhaupt unmöglich werden: die Bürger können nur dann ihren Geschäften nachgehen, wenn Recht und Ordnung herrschen, wenn also ein normativ und zugleich faktisch gesicherter, verlässlicher gesellschaftlicher Normalzustand besteht.

Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Austauschprozesse auf den Güter- und Finanzmärkten, sondern mehr noch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitskontrakte. Auf die Einhaltung letzterer muss wegen des Interesses an der maximalen Nutzung des Gebrauchswerts der Arbeitskraft, von der ja die Wertschöpfung abhängt, unbedingt bestanden werden. Daher wurde gegen die frühen Streiks der Arbeiter umgehend die staatliche Gewalt mobilisiert, und aus dem gleichen Grund ist das demokratisch gegen den bürgerlichen Staat und seine Gesellschaft durchgesetzte Streikrecht der Arbeiter für diese eine so zentrale Errungenschaft.

Die Ökonomie erfordert also sowohl aus Sicht der Marktprozesse und der Konkurrenz wie aus Sicht der Produktion (d. h. der Wertschöpfung) eine entsprechende Rechtsetzung. Das der Ökonomie gemäße Rechtssystem „muss Zähne haben“: es muss wirklich gelten, muss also mittels einer Justiz und in letzter Instanz eben auch mit Hilfe legaler Polizeigewalt durchsetzbar sein.

Notwendig ist somit ein das Recht garantierender „Gewaltmonopolist“ außerhalb der Konkurrenz, das heißt mit gleicher Geltung gegen alle Bürger: eben der bürgerliche Staat. Er erscheint als eine mit der bürgerlichen Gesellschaft nicht-identische, gesonderte Institution, als Rechtsstaat, der sich neutral gegenüber den gesellschaftlichen Individuen verhält, d.h. sie rechtlich als Gleiche behandelt.

Diese selbst nicht-ökonomische Instanz kodifiziert die Regeln, die für die Ökonomie erforderlich sind (z. B. Vertragsrecht), und nur sie ist in der Lage, deren Gültigkeit zu garantieren. Deshalb ist sie für das Wirtschaftsleben konstitutiv und unverzichtbar.

Die konstitutive Rolle des Staates für die Wirtschaft weist einen weiteren bedeutenden Aspekt auf: Nachdem infolge des I. Weltkrieges die Ära der Goldwährung (d. h. Umlauf von Edelmetallmünzen oder durch Edelmetalle „gedecktes“ Geld) zu Ende ging, trat die staatliche Garantie des Papiergeldes (Geldmengensteuerung) durch eine Notenbank an die Stelle der natürlichen Edelmetallknappheit, ergänzt durch die Kriminalisierung der Geldfälschung. Hand in Hand damit ging - nach den Erfahrungen mit den durch die Kriegsfinanzierung bedingten Inflationen - eine Politik der Geldwertstabilität. Mit der Institution der Zentralbank (Bundesbank bzw. Europäische Zentralbank) und der - mehr oder weniger strikten - Regulierung des Bankensystems ist seither der Staat innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft als ebenso zentraler wie privilegierter ökonomischer Akteur präsent.

Es zeigte sich, dass die Ökonomie den Rechtsstaat braucht, aber das Umgekehrte gilt ebenso. Der bürgerliche Staat muss sich finanzieren und benötigt dazu die private Ökonomie. Er schöpft, nun gerade nicht mittels des Tausches von Äquivalenten, sondern durch Besteuerung diejenigen Mittel ab, die er für seine Aufgaben, deren Erfüllung der bürgerlichen Gesellschaft dient, benötigt. Die Steuern repräsentieren das gegenteilige Prinzip zum Äquivalententausch: Sie sind im Grunde eine legalisierte Form der Aneignung durch Enteignung und werden vom Besitzbürgertum auch genau so wahr genommen. Das auffällig ambivalente Verhältnis der liberal gesonnenen Bürger zum Staat knüpft sich so an die Besteuerung und an die Furcht vor dem staatlichen Gewaltmonopol.

Im Falle des Nationalsozialismus hat sich diese Furcht als tatsächlich berechtigt erwiesen. Im Zuge des Umschlags des Rechtsstaats in den Gewaltstaat, der durch die Politik des Besitzbürgertums überhaupt erst ermöglicht wurde, ordnete sich der totalitäre Gewaltstaat durch seine Exponenten die Gesellschaft und Wirtschaft unter, ohne allerdings das Eigentumsrecht

prinzipiell anzugreifen. Die Märkte büßten ihre koordinierende Funktion zugunsten einer kriegswirtschaftlichen Planung ein. Nach dem zweiten Weltkrieg stellte sich daher die Aufgabe einer liberalen Rekonstruktion der bürgerlichen Gesellschaft, die hauptsächlich aufgrund des amerikanischen „Marshall – Plans“ gelang.

Die fundamentale ökonomische Abhängigkeit des bürgerlichen Staates von der privatwirtschaftlichen Ökonomie zwingt ihn, sich der privatwirtschaftlichen Funktionslogik – d. h. den Anforderungen seitens der Kapitalverwertung - prinzipiell unterzuordnen, d. h. sich politisch an betriebswirtschaftlicher Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu orientieren. In der Sprache der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik formuliert heißt dies, der Staat solle sich darauf beschränken, einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben, die Geldpolitik einer unabhängigen Zentralbank überlassen, die öffentlichen Betriebe möglichst privatisieren und im Hinblick auf „die Wirtschaft“ für „günstige Rahmenbedingungen“ sorgen, insbesondere durch die Senkung von Steuern und Abgaben.

Welche Rolle spielte andererseits Keynes im Zusammenhang der Gesamtentwicklung von Staat und Ökonomie? John Maynard Keynes (Keynes 1936; [974]) Entdeckung der makro-ökonomischen Kreislaufzusammenhänge ist vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise (1929 – 32) zu sehen. Er stellte seine Ideen 1936 in der „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ vor. Dieser Ansatz eröffnete dem Staat in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts die wirtschaftspolitische Möglichkeit, insbesondere durch seine Fiskalpolitik eine - wenn auch begrenzte - wirtschaftspolitische Lenkungsfunktion zu übernehmen, um die damalige weltwirtschaftliche Stagnation, in Keynes' Sprache ein „Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung“, zu überwinden.

Dieses kurzfristige Ziel dominierte, weil es unmittelbar um den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft ging. Demgegenüber blieben die langfristigen Überlegungen von Keynes, welche Zukunftsfragen des ganzen ökonomischen Systems berührten, im Hintergrund; gerade sie verdienen angesichts der tiefgreifenden Krisen unserer Zeit besonderes Interesse.

Keynes trug als wirtschaftspolitischer Berater maßgeblich zur Etablierung des „Bretton Woods Systems“ bei. Dieses ermöglichte nach dem 2. Weltkrieg die weltwirtschaftliche Expansion, erodierte aber in den 70er Jahren wegen der Finanzierung des Vietnam-Krieges und aufgrund der neuartigen Probleme, welche die „Stagflation“ (Stagnation und zugleich Inflation) aufwarf. Mit der schrittweisen Durchsetzung des Monetarismus,

einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik und der Deregulierung der Finanz- und Gütermärkte sind diese wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume weitgehend wieder verloren gegangen.

4. 2. 4 Bürgerlicher Staat und Demokratie

Es zeigte sich, dass die bürgerliche Ökonomie und der ihr gegenüber als eine gesonderte Institution erscheinende Rechtsstaat sich in dieser bestimmten historischen Form, die sich praktisch als Nationalstaat kristallisiert hat, einander wechselseitig voraussetzen und in ihrem Bestand und in ihrer notwendigerweise widersprüchlichen Weiterentwicklung bedingen. Der Umstand, dass es noch kein allgemein verbindliches und zugleich wirksames, durchsetzbares Völkerrecht gibt, dass sich die internationale Welt der Staaten also trotz mancher supranationaler institutioneller Ansätze bis heute noch nicht wirklich aus einem quasi Naturzustand (Hobbes 1996) herausgearbeitet hat, geht mit der Notwendigkeit einher, dass die Staaten auch über ein äußeres Gewaltpotenzial in Gestalt des Militärs verfügen. Dies erscheint umgekehrt wiederum als Hindernis für die Entwicklung eines verbindlichen Völkerrechts, indem es ermöglicht, ein solches zu brechen

Im Innern ist der bürgerliche Staat konstitutiv auf die sozioökonomische Struktur der bürgerlichen Gesellschaft - insbesondere ihre Eigentumsordnung - bezogen. So kann er ihr gegenüber nicht neutral sein. Als außerökonomische Seite des Kapitalverhältnisses (d. h. der dialektischen Beziehung von Kapital und Arbeit) ist der bürgerliche Staat normativer und gewalthabender Garant der bürgerlichen Gesellschaft und zugleich selbst ein besonderes Feld gesellschaftlicher Konflikte, in dem auch die relative Machtposition der Beherrschten mit zur Geltung gebracht wird. (Poulantzas 2002).

Deshalb sind Staatseinnahmepolitik (Steuerpolitik) und Staatsausgabenpolitik aufgrund der unterschiedlichen bis gegensätzlichen gesellschaftlichen Interessen stets umkämpft. Die schrittweise Herausbildung des (deutschen) Sozialstaats seit dem späten 19. Jahrhundert und sein Rückbau seit Beginn des 21. Jahrhunderts zeigen, dass der Staat keine monolithische Institution, sondern ein umkämpftes besonderes Machtfeld ist, ähnlich der bürgerlichen Gesellschaft selbst (vgl. Müller/Neusüß 1971).

Dabei verbessern sich für die abhängig Beschäftigten unter den - keineswegs selbstverständlichen - Bedingungen einer politischen Demokratie die Chancen, ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Der demokratisierte bürgerliche Staat laviert deshalb beständig in dem Widerspruch, den Anforderungen seitens der Kapitalverwertung und eben auch den Interessen der

abhängig Beschäftigten bzw. der beherrschten Wahlbürger - nicht zuletzt der Erwartung und dem reklamierten Anspruch auf demokratische Führung - zu entsprechen.

Davon unberührt bleibt, dass in der Dialektik von Gewalt und Recht, die den bürgerlichen Staat konstituiert, die Gewalt dem Recht vorgeht: Erst durch sie wurden reale Machtverhältnisse geschaffen, die um einer notwendigen allgemeinen Ordnung willen in ihr Gegenteil, in das positive Recht, umschlagen müssen. Dieses wiederum kann, weil es faktisch gelten muss, auf die legale Gewalt als „letztes Mittel“ nicht verzichten. Auf diese Weise fungiert der bürgerliche Staat als Garant des Bestehenden.

Hinzu kommt, dass die doppelte Bindung des bürgerlichen Rechtsstaates an das Kapitalverhältnis einerseits und an den ihn fundierenden und legitimierenden demokratischen Prozess andererseits asymmetrisch ist. Praktisch bleibt die demokratische Willensbildung, auch soweit sie politische Konzessionsspielräume gegen das Kapital erweitern konnte, z. B. in Form der deutschen Mitbestimmung, dem konstitutiven Zusammenhang von Staat und Kapitalverhältnis untergeordnet.

Die primäre Funktion des Staates, den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. im Kern das Kapitalverhältnis sowie die Konkurrenz normativ und praktisch zu garantieren, wird ergänzt durch eine sekundäre Funktion. Diese ergibt sich innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft aus dem „Marktversagen“.

Ein Marktversagen resultiert zum einen aus den Konkurrenzverhältnissen, die bedingen, dass nur direkt profitable Investitionen privat getätigt werden können. Notwendige, aber nur indirekt profitable Investitionen (in die sogenannte „Infrastruktur“) müssen daher, wenn sie nicht zum Schaden der Ökonomie ganz unterbleiben, vom bürgerlichen Staat getätigt und über Steuern finanziert werden. Der Markt versagt zum anderen insofern, als der Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft zu sehr ungleichen Verteilungsverhältnissen führt, aus denen sich wiederum sozioökonomische Spannungen und Wirtschaftskrisen ergeben.

Unter solchen Umständen ist die gesellschaftliche Reproduktion zwar nicht zu jedem Zeitpunkt, wohl aber strukturell gefährdet, und diese Gefährdung erhöht die soziale Spannung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft sowie zwischen ihr und dem bürgerlichen Staat. Diesem fällt daher die Aufgabe der korrigierenden und kompensierenden sozioökonomischen Stabilisierung zu; in Deutschland z.B. durch den Aufbau des „Sozialstaats“,

durch den sehr lange und erfolgreich soziale Spannungen reduziert und auch ökonomischen Ungleichgewichten entgegengewirkt werden konnte.

Eine Garantie, dass entsprechendes Handeln zum Erfolg führt, gibt es jedoch nicht. Im Gegenteil: durch Staatsversagen kann das Marktversagen noch verstärkt werden. Insofern aber der bürgerliche Staat tatsächlich beansprucht oder suggeriert, er sei zur Kompensation oder Steuerung des Marktversagens grundsätzlich in der Lage, bringt ihn das Staatsversagen in zusätzliche Schwierigkeiten. Er kann im Grunde nicht offen bekennen, dass er der übernommenen Verantwortung faktisch nicht oder nur eingeschränkt gerecht werden kann, weil dieses Eingeständnis im Sinne einer Delegitimation der bestehenden ökonomischen und politischen Ordnung wirken würde.

Dies alles zeigt: Die neuzeitliche Demokratie ist für den bürgerlichen Staat weder konstitutiv gewesen, noch war sie die Verwirklichung eines idealistischen politischen Konzepts. Sie hat sich vielmehr aus inneren ständegesellschaftlichen Konflikten entwickelt, die bis hin zu politischen und sozialen Revolutionen eskalierten.

In der Französischen Revolution trat beispielsweise zunächst das Bürgertum auf, als sei es das gesellschaftliche Ganze, indem es die funktionslos gewordenen Stände (Adel und Klerus) entprivilegierte, die Funktion des Monarchen aufhob und durch ein besitzbürgerlich dominiertes Parlament ersetzte. Nach der gelungenen bürgerlichen Emanzipation geriet aber schnell die „Soziale Frage“, d. h. die Emanzipation des „Vierten Standes“ - oder der Arbeiterklasse - in den Brennpunkt der sozialen Auseinandersetzungen. Allgemeines Wahlrecht und Gleichberechtigung, Streikrecht und der Anspruch auf Existenzsicherheit (im Hinblick auf die Lebensrisiken Unfall, Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit), die Wahl der Regierung durch das Parlament, später auch die Demokratisierung der Wirtschaft (Naphtali 1977; Huber/Kosta 1978) waren die jetzt erhobenen, legitimen Forderungen.

Die bürgerliche Demokratie war demnach zunächst keineswegs offen gegenüber dem „Vierten Stand“ bzw. der Arbeiterklasse. Diese musste ihre politische Gleichberechtigung vielmehr in jahrzehntelangen sozialen Kämpfen und gegen staatliche Unterdrückung durchsetzen. Erst durch die Novemberrevolution 1918 (Verfassung der Weimarer Republik) erreichten die Arbeiterklasse und mit ihr die Frauen zumindest im Prinzip ihre „Anerkennung als menschliche Subjekte“ in Gesellschaft und Staat.

Woher kommt bei all dieser Konflikthaftigkeit die relative Stabilität der Demokratie? Sie erklärt sich daraus, dass unter normalen ökonomischen Reproduktionsbedingungen die Verfahren demokratischer Willensbildung durchaus funktional sind, d. h. so ausgestaltet werden können, dass das Ergebnis in Befriedung und Zustimmung besteht, so dass die Legitimation für die ungleich bleibende Verteilung der Vermögen und der Einkommen nicht grundlegend erschüttert wird.

In Zeiten ökonomischer Krisen aber erweist sich die demokratische Willensbildung als nicht länger funktional für die Privatökonomie und für den etablierten Staat. Die politische Demokratie gerät dann unter Druck, wird tendenziell eingeschränkt und ausgehöhlt, oder, wie 1933, ganz beseitigt, um grundlegende Veränderungen und letztlich eine historisch fortschrittliche Transformation der bürgerlichen Gesellschaft zu verhindern.

Die Demokratie muss daher von den demokratischen Staatsbürgern nicht nur erkämpft, sondern sie muss auch bewahrt werden – und vor dieser politischen Aufgabe stehen wir heute.

4. 2. 5 Bürgerlicher Staat und Wirtschaftspolitik

4. 2. 5. 1 Geschichte der Wirtschaftspolitik

Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 war nicht nur eine der mehr oder weniger regelmäßig auftretenden konjunkturellen Krisen, sondern sie trug deutlich die Züge eines systemischen Zusammenbruchs. Dieser drückte sich zugleich sozioökonomisch, politisch und in gesellschaftlichen Bewusstseinsformen aus, insbesondere aber im Zerfall des Weltmarkts (James 2005). Unter diesen Voraussetzungen konnte in Deutschland der Rechtsstaat in den NS-Gewaltstaat umschlagen, welcher sich das gesellschaftliche Ganze unterordnen konnte: Abschaffung der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten, Zerschlagung der Arbeiterbewegung, Militarismus, Krieg, Rassenwahn, Auschwitz. (Neumann 1984).

Die reale Krise war aber auch die Grundlage für die Suche nach vernünftigen Auswegen. Keynes außerordentliche Leistung, die ihn zum mit Abstand bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts machte, bestand darin, auf Grundlage einer Kritik der neoklassischen Gleichgewichtstheorie eine makroökonomische Kreislauftheorie zu entwickeln, die es ermöglichte, die Krise zu diagnostizieren und die Ansatzpunkte und Handlungsspielräume der staatlichen Wirtschaftspolitik neu zu bestimmen. Kurzfristig

dachte er vor allem an die Steigerung der „effektiven Nachfrage“ durch „deficit spending“, langfristig an eine „Sozialisierung der Investition“.

Neu daran war nicht nur die Erkenntnis der Relevanz der „effektiven Nachfrage“, sondern mehr noch die Einsicht in eine makroökonomische Rationalität, die der mikroökonomischen der Neoklassik ebenso wie der Rationalität der Betriebswirtschaftslehre übergeordnet ist. Im übergeordneten gesamtwirtschaftlichen Kreislaufzusammenhang gelten danach spezifische Gesetzmäßigkeiten, die den unmittelbaren Erfahrungen der Wirtschaftssubjekte nicht und ihrer individuellen Handlungslogik nur teilweise entsprechen.

Aus Keynes Einsicht in die Schranken einer Selbststeuerung der Marktwirtschaft, in diesem Sinne also in das fundamentale Marktversagen, folgt die Notwendigkeit einer Lenkung, die nur der bürgerliche Staat übernehmen kann. Dazu muss dieser die Geld- und Fiskalpolitik für eine indirekte Wirtschaftslenkung instrumentalisieren. Auf Seiten der Privatökonomie ruft die so gelockerte Abhängigkeit des Staates von der Privatökonomie allerdings ebenso Unbehagen hervor wie der jetzige Anspruch des Staates gegenüber der privaten Ökonomie, wenn auch in deren Interesse, eine übergeordnete wirtschaftspolitische Lenkungsfunktion zu übernehmen (Hödl 1986).

Im Verlauf der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts begannen sich die institutionellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer keynesianischen Wirtschaftspolitik, das Bretton-Woods-System, aufzulösen. Im Vorstehenden wurde darauf bereits hingewiesen: Ein maßgeblicher Aspekt war der nicht zuletzt durch die Finanzierung des Vietnamkrieges bedingte währungspolitische Übergang zu einem System freier Wechselkurse. Ein anderer die – auch durch die Vorherrschaft oligopolistischer, d. h. durch relativ wenige marktmächtige Großunternehmen bestimmten Marktformen bedingte – unerwartete Herausbildung einer „Stagflation“, d.h. durch das neuartige gleichzeitige Auftreten von Stagnation und Inflation.

Dieses Problem wurde in Verbindung mit den theoretischen Arbeiten Milton Friedmans zum praktischen Ausgangspunkt der monetaristischen Konterrevolution. Das Vordringen des Monetarismus brachte die Anerkennung der neoklassischen Gleichgewichtstheorie zurück, die in Kombination mit der neoliberalen Wettbewerbstheorie (F. A. von Hayek) und der monetaristischen Geldpolitik als sogenannte Angebotstheorie wirtschaftspolitisch dominant wurde und nach 1980 den Keynesianismus ablöste.

Nach mehr als 25 Jahren Praxis mit einer angebots- und wettbewerbsorientierten Wirtschaftspolitik war allerdings in Deutschland die Arbeitslosigkeit im Februar 2005 auf über 5 Millionen angestiegen. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum war nach wie vor so schwach, dass eine spürbar ansteigende Beschäftigung nicht erwartet werden konnte, insbesondere weil das Investitionsverhalten auf immer wieder deutlich verbesserte steuerpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen nicht positiv reagierte. Damit wiederum geriet das Problem der schwachen Binnennachfrage ins Zentrum der Überlegungen (Bofinger 2005, S. 225 ff.). Die Situation verschärfte sich in den Folgejahren krisenhaft und kulminierte ab 2008 in einer tiefen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch im Jahre 2010 noch nicht in eine selbst tragende Erholung übergegangen ist. Diese noch längst nicht überwundene Krise dürfte eine ähnliche historische Reichweite erlangen wie die von 1929 - sie ist ein starker Hinweis auf die Labilität des Systems.

Dennoch wird die in der Wirtschaftspolitik nachhaltig gescheiterte „Angebotspolitik“ paradoxerweise und interessenbedingt nicht mit einem konzeptionellen wirtschaftspolitischen Wechsel beantwortet. Es heißt vielmehr, dass weiterhin eine sogar noch verstärkte Angebotspolitik erforderlich sei. Allerdings verliert diese dogmatische Haltung, trotz medialer Multiplikation, bis in eine breitere Öffentlichkeit hinein zunehmend an Glaubwürdigkeit. Erste Ansätze eines grundlegenden Wandels sind erkennbar. Denn unübersehbar und unmittelbar erfahrbar ist, dass die im Hinblick auf ein selbsttragendes Wachstum und die Beschäftigung versprochenen Erfolge immer wieder ausgeblieben sind.

Scheint so der Boden für ein alternatives wirtschaftspolitisches Konzept bereitet, so fehlt es doch im Hinblick auf grundlegende Veränderungen und eine Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft an hinreichenden Gegenkräften, ausgestattet mit hinreichend durchdachten Konzepten: Trotz seiner Fehlfunktionen und immer wieder eintretender Krisensituationen wird das System, auch wegen dieser Schwächen, die gesellschaftliche Entwicklung in der eröffneten historischen Periode zunächst weiter dominieren.

4. 2. 5. 2. Weltmarkt, Globalisierung und bürgerlicher Staat

Als Weltmarkt wurde traditionell die Gesamtheit der externen Austauschbeziehungen der Volkswirtschaften (Importe und Exporte von Waren und Dienstleistungen sowie zugehörige Finanzströme) bezeichnet. Die „Globalisierung“ oder „Mondialisation“ soll demgegenüber etwas Neues

darstellen (Conert 2002). Aus ökonomischer Sicht wird postuliert, dass sich, ausgehend von der Finanzsphäre, ein die Volkswirtschaften dominierender, politisch und kulturell „entbetteter“, völlig verselbständigter Weltmarkt gebildet habe, der von den ökonomischen Aktivitäten der transnationalen Unternehmungen, den „global players“ getragen werde und dem zwar verschiedene supranationale Institutionen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und die Welthandelsorganisation, aber kein bürgerlicher Staat gegenüber stünden.

Insbesondere der vereinheitlichte Weltfinanzmarkt gebe faktisch die maßgeblichen ökonomischen Entscheidungskriterien vor, der sich die Volkswirtschaften, die Unternehmungen und auch die Staaten zu beugen hätten. Die nationalen bürgerlichen Staaten seien geschwächt, der Weltökonomie untergeordnet und zum betriebswirtschaftlich orientierten „Wettbewerbsstaat“ transformiert worden. Wenn selbst rentable Unternehmen geschlossen und verlagert werden, weil andernorts eine noch höhere Rentabilität erwartet werde, dann müsse dies hingenommen werden.

Eine staatliche Lenkungsfunktion im keynesianischen Sinne sei nicht mehr denkbar. Möglich sei nur noch die Herstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen. Es bliebe, und zwar unabhängig von der Frage, ob dies vernünftig sei oder nicht, lediglich noch die Möglichkeit, sich zu bemühen, in diesem weltweiten Wettbewerb möglichst erfolgreich zu werden.

Wesentliches Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass den Wählern bis etwa zur Krise 2008 eine wirkliche inhaltliche Wahlalternative fehlt; sie quittieren das weitestgehend ohne Verständnis und reagieren mit Frustration, Ratlosigkeit, Wahlenthaltung oder auch Protestwahlverhalten. Kaum verhüllte Rat- und Hilflosigkeit ist aber allem Anschein nach auch in den Parteien weit verbreitet; es ist dies nicht das unbedeutendste Moment einer mehr oder weniger offenbaren politischen Krise. Man fordert daher, die unpolitische oder antipolitische Passivität breiter Schichten müsste überwunden werden, und dies verlange, dass Zukunftsperspektiven angeboten werden müssten.

Eine schon seit langem vorgetragene Entwicklungsperspektive besteht darin, den Prozess der durch die ökonomische Globalisierung bedingten Schwächung des bürgerlichen Staates rückgängig zu machen oder dem Problem auch auf einer höheren Ebene, vor allem etwa der der Europäischen Union, zu begegnen. Durch die grundsätzliche Strategie einer „Re-Regulierung“, die auch die Option für eine tendenzielle Weiterentwicklung der EU zu einem Bundesstaat einschließen könnte, bestünde aus dieser

Sicht die Möglichkeit, politische Steuerungskapazitäten auf zentraler Ebene zurück zu gewinnen (Röttger 1997). Ist dies ein gangbarer Weg?

4. 2. 5. 3 Die Strategie der Demokratisierung

In der heutigen Ära der „Dominanz der Vermögensbesitzer“, einer wirtschaftlichen Stagnation, einer dauerhaften Massenarbeitslosigkeit und der Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben haben sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse so verändert, dass nicht nur ein Prozess der Reallohnsenkung und ein Rückbau des Sozialstaats vorangetrieben werden kann, sondern auch die Demokratie selbst unter Druck gerät: Der schon lange anhaltende Umverteilungsprozess kann nur durchgesetzt werden, wenn die betroffenen erheblichen Bevölkerungsteile daran gehindert werden, eine demokratische Gegenmacht zu bilden, mit der die wachsende Ungleichheit und Polarisierung gestoppt werden könnte.

In Deutschland lässt sich empirisch feststellen, dass die Freiheitsrechte der Staatsbürger gegenüber dem Staat einem langfristigen Erosionsprozess unterliegen. Dieser Prozess wird durch jede neue, in der Regel durchaus reale Gefährdung der Sicherheitslage verstärkt – es handelt sich um eine anhaltende Tendenz, die auch von linksliberaler Seite zu Recht immer schon kritisch beobachtet und bekämpft worden ist.. Durch die Aushöhlung der staatsbürgerlichen Schutzrechte werden zwar nicht unbedingt der Absicht nach, wohl aber faktisch die Voraussetzungen für einen erneuten Verlust der Demokratie geschaffen. Insgesamt zeichnet sich die Möglichkeit repressiver postdemokratischer Verhältnisse deutlich ab. Als Warnung mag der derzeitige Zustand der italienischen Demokratie dienen, in der eine dubiose Parteienkonstellation unter Einschluss der Neofaschisten die Regierung stellt und sich im permanenten Konflikt mit der eigenen Justiz befindet: Ein Menetekel für andere europäische Demokratien, die ebenso mit Massenarbeitslosigkeit und ökonomischer Stagnation konfrontiert sind. Wolfgang Reinhard (1999) schrieb hierzu:

„Es wäre naiv, allein von einer „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ die definitive Überwindung des totalen Staates zu erwarten, zumal sie wahrscheinlich ohnehin nur eine weiche Variante des totalen Staates ist, weniger wegen personeller Kontinuitäten, als wegen der strukturellen Verwandtschaft dieser beiden Endstufen von 1000 Jahren Wachstum europäischer Staatsgewalt. Wie der allmähliche Abbau der verfassungsmäßigen Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, sind sie auch beim demokratischen Staat, dem das Grundgesetz ihre Garantie anvertraut hat,

keineswegs in den besten Händen. Möglicherweise wurde dabei sogar der Bock zum Gärtner gemacht, denn von Haus aus stammen die Grund- und Freiheitsrechte ja aus dem Widerstand gegen die Staatsgewalt. Was von dieser und ihren Juristen unter Umständen zu erwarten ist, schrieb Ernst Rudolf Huber 1937: ‚Es gibt keine persönliche, vorstaatliche und außerstaatliche Freiheit des Einzelnen, die vom Staat zu respektieren wäre.‘“

Im Freiheitsinteresse, aber auch im ökonomischen Interesse der großen Mehrheit der Staatsbürger muss daher vor allem dieser Tendenz eines weiteren Substanzverlustes der Demokratie entgegengewirkt werden. Das kann geschehen, indem Widerstand gegen die weitere Aushöhlung von Grundrechten geleistet wird, und sodann, indem die Funktionsweise der repräsentativen Demokratie basisdemokratisch reformiert wird. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B. im Hinblick auf den abgehobenen Status der Abgeordneten und die verselbständigte Rolle der Parteien, das zu wenig basisdemokratische Wahlrecht und die Bewahrung der vorhandenen institutionellen Partizipationsrechte, insbesondere der Mitbestimmung. Hans Herbert von Arnim hat hierzu in zahlreichen Publikationen Kritik vorgetragen und konkrete Vorschläge unterbreitet, an die angeknüpft werden könnte.²⁴

Bei alledem sollte bewusst bleiben, dass der bürgerliche Rechtsstaat nicht notwendigerweise auch ein demokratischer sein muss. Er wird vielmehr überhaupt nur demokratisch, oder er bleibt es, soweit der Anspruch auf Demokratie von der Bevölkerung in der politischen Praxis zur Geltung gebracht wird. Dieser fundamentale demokratische Gestaltungsanspruch muss, um eine fortschrittliche gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, nicht nur aufrecht erhalten, sondern offensiv verfochten werden. Die noch anhaltende politische Passivität breiter Bevölkerungsschichten, mit der sie sich selbst schaden, ist hierfür das Haupthindernis.

Voraussetzung für einen Aufbruch und den Erfolg wird sein, dass der passive, sich überwiegend nur in Wahlenthaltung manifestierende Widerstand des Wahlvolks in Lernprozesse und aktivere Formen des Widerstands übergeht. Sodann kann die bestehende, sozusagen halbierte Demokratie weiterentwickelt werden, indem – entgegen der gegenwärtigen Tendenz und der Gefahr einer autoritären Herrschaft – Demokratisierungsprozesse auf die gesamte Gesellschaft, auf alle ihre Ebenen ausgedehnt werden.

²⁴ Hans Herbert von Arnim: 1993a, 1993b, 1997, 2001, 2003, 2004, 2006, 2008, 2009

Hinsichtlich der realen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens geht es darum, die Gesellschaft zu befähigen, einen Entwicklungspfad in Richtung auf den Abbau politischer, sozialer und ökonomischer Ungleichheit zu öffnen (vgl. Bontrup 2010) und den alles durchdringenden Ökonomismus zu überwinden. Gegen den medial vermittelten Schein der angeblichen Alternativlosigkeit müssen, um die Desorientierung und die Resignation zu überwinden und um populistische Risiken zu vermeiden, neue und zukunftsfähige Wege für das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben aufgezeigt werden.

5. Fazit und offene Fragen

Im Ausblick möchte ich darauf hinweisen, dass das Thema des vorliegenden Beitrages sicherlich erfordert, kritisch überprüft, erweitert und weiter vertieft zu werden. Ansatzpunkte dafür sehe ich beispielsweise in den hier noch kaum berücksichtigten Publikationen von Gerstenberger (1990), Poulantzas (2002), Hirsch (2005) und Fisahn (2008).

Im Hinblick auf die reale gesellschaftliche und geschichtliche Lage ist jedoch klar, dass sich das kapitalistische System in einer schweren weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise befindet. Diese ist zugleich eine politische Krise, weil die seit dreißig Jahren vorherrschende neoliberale Ideologie durch die Entwicklung empirisch widerlegt ist.

Dasselbe gilt für die neoliberale Angebots- und Wettbewerbspolitik, insbesondere für die Privatisierungsstrategie und vor allem für die Deregulierung der Finanzmärkte. Bezogen auf diese offenkundigen, bedrängenden Probleme sind Analysen und alternative Konzepte notwendig und wurden teilweise schon glaubwürdig vorgetragen.

Weitaus schwieriger ist die unabweisbare Frage nach dem letztlich entscheidenden sogenannten „subjektiven Faktor“. Ein Transformationspfad, der aus kapitalistischen Produktionsverhältnissen herausführt, kann letztlich nur beschritten werden, wenn die Bevölkerung hierzu mehrheitlich, auf Grundlage neu gewonnener Sichtweisen, einen entschlossenen politischen Willen entwickelt. Dem stehen allerdings schwere Hemmnisse entgegen - von der Weiterwirkung neoliberaler und anderer Ideologien bis hin zur Desinformation der Medien. Wie kann eine politische Kommunikation und Aktivierung der betroffenen Menschen gelingen, die von deren unmittelbaren Interessen ausgeht, und zugleich vermittelt, dass es notwendige und erreichbare Alternativen gibt und was für deren Verwirklichung zu tun ist?

Literatur

- Anderson, Perry (1979): Die Entstehung des absolutistischen Staates, Frankfurt am Main
- Arnim, Hans Herbert von (1993 a): Staat ohne Diener: was schert die Politiker das Wohl des Volkes, München
- Arnim, Hans Herbert von (1993 b): Demokratie ohne Volk : Plädoyer gegen Staatsversagen, Machtmißbrauch und Politikverdrossenheit, München
- Arnim, Hans Herbert von (1997): Fetter Bauch regiert nicht gern. Die politische Klasse - selbstbezogen und abgehoben, München
- Arnim, Hans Herbert von (2006): Das Europa-Komplott. Wie EU-Funktionäre unsere Demokratie verscherbeln, 4. Aufl., München
- Arnim, Hans Herbert von (2001): Das System. Die Machenschaften der Macht, München
- Arnim, Hans Herbert von (2003): Korruption. Netzwerke in Politik, Ämtern und Wirtschaft, München
- Arnim, Hans Herbert von (2008): Die Deutschlandakte. Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun, München
- Arnim, Hans Herbert von (2009): Volksparteien ohne Volk. Das Versagen der Demokratie, München
- Brümmerhoff, D. (1988): Finanzwissenschaft, 3. Aufl., München - Wien
- Bofinger, Peter (2005): Wir sind besser als wir glauben, München
- Bombach, G. / Ramser, H. - J. / Timmermann, M. / Wittmann, W. (1976): Der Keynesianismus I - Theorie und Praxis keynesianischer Wirtschaftspolitik, Berlin
- Bontrup, H. - J., Perspektive Wirtschaftsdemokratie, Sozialismus 2/2010, S. 21 - 26.
- Buchholz, G. (2006): Kritik des Ökonomismus, Hannover, AP 110, S. 22 - 33
- Buchholz, G. / Müller, A. (2009): Ein Vergleich von Neoklassik, Keynesianismus und Marxismus, Wien, in: grundrisse 31/2009
- Conert, Hansgeorg (2002): Vom Handelskapital zur Globalisierung, 2. Aufl., Münster, S. 275 ff.
- Fisahn, Andreas (2008): Herrschaft im Wandel, Köln

- Frey, Bruno S. / Meissner, Werner (1974): Zwei Ansätze der politischen Ökonomie: Marxismus und ökonomische Theorie der Politik, Frankfurt am Main
- Galeano, Eduardo (1989): Die offenen Adern Lateinamerikas, 14. Aufl., S. 20 ff.
- Gerstenberger, Heide (1990): Die subjektlose Gewalt – Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster
- Harvey, David (2007): Kleine Geschichte des Neoliberalismus, Zürich
- Hayek, Friedrich August von (2004): Der Weg zur Knechtschaft, Tübingen
- Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie, Hamburg
- Hobbes, Thomas (1996): Leviathan, Meiner Verlag, Hamburg
- Hödl, Erich (1986): Der Staat in der keynes'schen Theorie, Wuppertal, Arbeitspapiere des FB Wirtschaftswissenschaft der Universität – Gesamthochschule Wuppertal, Nr. 101
- Hofmann, Werner (1964): Sozialökonomische Studientexte, 3 Bde., Bd. 1 Wert- und Preislehre, Berlin
- Hoffmann, Jürgen (2000): Politisches Handeln und gesellschaftliche Struktur - Grundzüge deutscher Gesellschaftsgeschichte, 2. Aufl., Münster, S. 14 ff.; Hoffmann stützt sich stark auf Gerstenberger (1990)
- Huber/Kosta (1978): Wirtschaftsdemokratie in der Diskussion, Frankfurt am Main
- James, Harold (2000): Der Rückfall, München
- Keynes, J. M. (1936 [1974]): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin
- Krieser, Hannes (1990): Gesellschaftsordnung, feudale, in: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Bd. 2, Hrsg. H.-J. Sandkühler, Hamburg, S. 405 ff.
- Marx, Karl / Engels, Friedrich (1974): Staatstheorie. Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Hg. v. Eike Hennig, Joachim Hirsch, Helmut Reichelt, Gert Schäfer. Frankfurt am Main – Berlin – Wien.
- Marx, Karl (1890 [1972]): Das Kapital – Kritik der politischen Ökonomie, 3 Bde., MEW 23 – 25, Erster Bd., 13. Kapitel, S. 391 ff.; 24. Kapitel, S. 741 ff.
- Motteck, Hans (1973): Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1, Berlin, S. 119 ff.

- Müller/Neusüß (1971): Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: PROKLA, Juni 1971, S. 7 ff.
- Musgrave, R. A. (1990): Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, Tübingen
- Naphtalie, Fritz (1928 [197]): Wirtschaftsdemokratie, 4. Aufl., Frankfurt am Main
- Neumann, Franz (1984) Behemoth – Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 – 44, Frankfurt am Main
- Nordmann, Jürgen (2005): Der lange Marsch zum Neoliberalismus, Hamburg
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie, Hamburg, S. 154 ff.
- Reinhard, Wolfgang (1999): Geschichte der Staatsgewalt, München, S. 479
- Röttger, Bernd (1997): neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation, Münster
- Rotermundt, Rainer (1997): Staat und Politik, Münster, S. 174
- Schumpeter, J. A. (2005) Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Tübingen
- Toqueville, Alexis de (1978): Der alte Staat und die Revolution, München
- Walpen, Bernhard (2004): Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft, Hamburg

Autor

Günter Buchholz, geb. 1946, Bankkaufmann; Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bremen, Abschluss 1971 als Betriebswirt (grad.). Studium der Volkswirtschaftslehre und der Politischen Ökonomie an der Universität Bremen, Abschluss als Diplom-Ökonom. Promotionsstudium an der Bergischen Universität GH Wuppertal, Promotion 1982 zum Dr. rer. oec. bei Prof. Dr. Erich Hödl, Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Volkswirtschaftslehre an der Bergischen Universität bei Prof. Dr. Bernd Biervert; Langjährige Tätigkeit als Senior Consultant bei Coopers&Lybrand, ab 1994 Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Consulting an der HAWK Hildesheim, ab 2004 an der FH Hannover / Fakultät IV, Abt. Wirtschaft.

Arbeitsschwerpunkte: Consulting bzw. Unternehmensberatung, Unternehmensgründung, Wirtschaftsethik, Politische Ökonomie; Hochschulpolitik, Kultur- und Regionalpolitik. Funktionen: Stellvertretender Vorsitzender des Hochschullehrerbundes (*hlb*) Niedersachsen

Ausgewählte jüngere Veröffentlichungen: Buchholz, Günter (2009), Die Bologna-Reform der Hochschulen – eine hochschul- und gesellschaftspolitische Betrachtung, in: DNH - Die Neue Hochschule, Nr. 6, S. 16 -18; Buchholz, G., Müller, J., Schnauss, M. (2009): Globale Finanz- und Wirtschaftskrise - Ursachen, Verantwortung, Konsequenzen. Dokumentation der öffentlichen Vorträge am 16. Juni 2009, in: Buchholz, G. (Hrsg.), *Arbeitspapier* aus dem Fachbereich Wirtschaft der FHH; Buchholz, G., Müller, A. (2009), Neoklassik, Keynes & Marx, in: *grundrisse - zeitschrift für linke theorie & debatte*, Nr. 31, S. 49–57; Buchholz, G., Müller, A. (2009): Neoklassik, Keynesianismus und Marxismus – Drei ökonomische Denkschulen im Vergleich, *Arbeitspapier*; G., Burbach, Chr., Heckmann, F., Hoburg, R., (2009): Wirtschaftsethik heute - Dokumentation der öffentlichen Vorträge am 18. November 2008, in: Buchholz, G. (Hrsg.), *Arbeitspapier*; Buchholz, G. (2007), Die Zukunft der Hochschulen - Politische Ökonomie der Hochschulpolitik in der Ära des Finanzmarkt-Kapitalismus, in: *Sozialismus*, Nr. 12, S. 10 - 17. Buchholz, G. (2006): Kritik des Ökonomismus 2004-2006: Drei Essays, in *Arbeitspapier* Nr. 110; Buchholz, G. (2006): Kritik der ökonomischen Theorie: Vier Beiträge zur Krisentheorie, in: *Arbeitspapier* Nr. 111.

Die genannten *Arbeitspapiere* sind auf Webseiten der FHH dokumentiert und über die Veröffentlichungsliste des Autors zugänglich:

<http://www.fakultaet4.fh-hannover.de/personen/lehrende/buchholz-guenter-prof-dr-rer-oec-prof/veroeffentlichungen/index.html>

Abstract

Günter Buchholz

Das Verhältnis zwischen Ökonomie und Staat in der Neoklassik, bei Keynes und in der marxistischen Theorie

Die liberale ökonomische Theorie ist durch einen Dualismus von Ökonomie und Staat und durch eine sehr auffällige Ambivalenz gegenüber dem bürgerlichen Staat gekennzeichnet. Als Allgemeine Gleichgewichtstheorie glaubt die liberale ökonomische Theorie, auf den Staat wirtschafts- und sozialpolitisch fast ganz verzichten zu können. In Gestalt der linksliberalen keynesianischen Makroökonomik traut sie ihm hingegen die notwendige wirtschaftspolitische Lenkung einer instabilen Ökonomie zu. Als zentristischer Ordoliberalismus fordert sie vom Staat, den Wettbewerb und damit die Märkte zu garantieren. Als rechtsliberale "österreichische" Wettbewerbstheorie weist sie mit Berufung auf die spontane Ordnung der Wirtschaft und der Gesellschaft jegliche staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik als schädlich zurück. Anstatt eine Staatstheorie zu entwickeln, wird versucht, auch noch Politik und Staat mikroökonomisch als Markt zu modellieren.

In der marxistischen Theorie ist die Konstitution und die Reproduktion des Besitzbürgertums als herrschender Klasse ein Ergebnis der sozioökonomischen Analyse des Kapitalverhältnisses. Hiermit liegt, so lautet die erste These, zugleich der Ausgangspunkt der Staatstheorie vor. Die zweite These lautet, dass die gesellschaftliche Herrschaft des Besitzbürgertums einen Doppelcharakter besitzt, nämlich als Kapital *und* Staat.

Kapital bezeichnet die ökonomische und Staat die außerökonomische Seite desselben Herrschaftsverhältnisses. Diese beiden Seiten müssen auseinander treten, um die kapitalistische Ökonomie überhaupt zu ermöglichen, sie sodann zu pazifizieren und abzusichern.

Der bürgerliche Staat ist seinem Wesen nach Gewaltmonopolist bzw. Sicherheitsstaat, der aber notwendig als Rechtsstaat erscheint. Durch die Entwicklung gesellschaftlicher Gegenmacht waren ggf. Modifikationen des staatlichen Herrschaftsverhältnisses in Gestalt des Sozialstaats und des Wohlfahrtsstaats möglich. Auf dieser realen Grundlage konnten sich temporär Illusionen über das Wesen des Staates als Teil der Produktionsverhältnisse bilden.

Das jeweilige Verständnis hinsichtlich der Rolle des Staates im Zusammenhang der relevanten ökonomischen Denkschulen (Neoklassik, Keynes,

Marx) ist von großer Bedeutung, nicht nur im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik, sondern mehr noch im Hinblick auf eine transformationspolitische Perspektive. Es geht um die Frage nach dem Staatsverständnis einerseits und um das Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Ökonomie andererseits.

Aus den Untersuchungen ergibt sich, dass sich politische Transformationsstrategien nicht vom realen Schein der Nicht-Identität von Kapital und Staat leiten lassen dürfen. Sie müssen sich der beides übergreifenden Klassenherrschaft des Besitzbürgertums bewusst sein, durch die alle am Staat orientierten Strategien problematisch bleiben.

Von der Systemkritik zur gesellschaftlichen Transformation

Transformationsforschung – Aufgaben und Probleme

Michael Brie

**Solidarische Gesellschaftstransformation -
Skizze über eine (noch) unmögliche Möglichkeit** 12

Praxistheoretische Grundlagen und Kritik

Wolfdietrich Schmied-Kowarzik

**Die Herausforderung der Marxschen Philosophie der Praxis
und die Misere aktueller Marxinterpretation** 58

Horst Müller

**Zur kritischen und utopistischen Wissenschaftskonzeption
des Praxisdenkens** 79

Wirtschaftstheorie und gesellschaftliche Transformation

Günter Buchholz

**Das Verhältnis zwischen Ökonomie und Staat
in der Neoklassik, bei Marx und Keynes** 128

Horst Müller

**Zur wert- und reproduktionstheoretischen Grundlegung
und Transformation zu einer Ökonomie des Gemeinwesens** 157

Andreas Willnow

**Die Wertschöpfungsabgabe als Bestandteil eines
Transformationskonzeptes?** 230

Andreas Willnow

**Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil
eines Transformationskonzeptes?** 250

Potentiale und Perspektiven der urbanen Praxis

Fernand Guelf

**Kreativität in der urbanen Gesellschaft
Henri Lefebvres Projekt einer kulturellen Revolution** 280

Rainer Fischbach

**Die Zukunft der Stadt -
doch was ist die Stadt der Zukunft?** 297

**Horst Müller (Hg.): Von der Systemkritik zur gesellschaftlichen
Transformation. BoD-Verlag, Norderstedt 2010 (356 S./22,90 €)
ISBN 978-3-8391-8822-4**